

KOOPERATIONSFONDS

Ausschreibung Blankensee-Colloquien Kultureller und sozialer Wandel

Bewerbungsschluss: 12. Oktober 2021

Mit der vorliegenden Ausschreibung werden jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Berlin und Brandenburg eingeladen, einen Antrag für die Ausrichtung eines Blankensee-Colloquiums zu stellen. Die Blankensee-Colloquien sind kleine internationale Tagungen oder Workshops mit etwa 20 Teilnehmenden zu einer innovativen Fragestellung aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Gegenstand der Tagung sollte dem thematischen Rahmen des Programms – der Erforschung gesellschaftlicher und kultureller Wandlungsprozesse unserer Zeit – Rechnung tragen. Dabei ist die Verknüpfung unterschiedlicher disziplinärer und methodischer Zugänge ebenso willkommen wie eine vergleichende Perspektive, aus der solche Wandlungsprozesse auch im Lichte historisch ferner und kulturell fremder Erfahrungen betrachtet werden. Der thematische Rahmen des Programms – "Kultureller und sozialer Wandel" – ist bewusst weit gesteckt. Er ist auch als eine Einladung zu verstehen, Fragestellungen in den Blick zu nehmen, die nicht im Zentrum der jeweiligen Disziplin oder der üblichen Arbeit stehen und deshalb unter dem Gesichtspunkt der Karriereentwicklung riskant erscheinen mögen. Die Blankensee-Colloquien wollen einen Raum bieten, neuartige, experimentelle Forschungsfragen zur Diskussion zu stellen und für ihre Akzeptanz zu werben.

Die Ausschreibung richtet sich an Promovierte, Habilitierte, Juniorprofessorinnen und -professoren, Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter oder Neuberufene mit einer Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung in Berlin-Brandenburg¹. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die am Anfang ihrer Karriere stehen, sollen die Möglichkeit erhalten, sich und ihre Arbeit im Rahmen eines Blankensee-Colloquiums einem Kreis von Fachkolleginnen und -kollegen aus dem In- und Ausland vorzustellen. Sie sollen die Tagung nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten und durchführen, sowohl im Hinblick auf die thematische Ausrichtung als auch auf das Format und die Wahl der Teilnehmenden. Die Colloquien bieten die Chance, die eigenen Netzwerke zu erweitern und Kontakte zu einschlägigen Fachkolleginnen und -kollegen herzustellen bzw. zu vertiefen. Sie eröffnen mitunter auch die Möglichkeit, ausgewählte Beiträge zu veröffentlichen, was zur Sichtbarkeit des spezifischen Forschungsansatzes beiträgt.

¹ Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann antragsberechtigt sind, wenn mindestens eine Antragstellerin bzw. ein am Vorschlag beteiligter Antragsteller eine Anbindung an einer *Berliner* Forschungseinrichtung hat.

Zum Verfahren:

Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – Einzelpersonen oder kleine Teams von bis zu drei Personen – reichen ihren Antrag in Form einer Ideenskizze (vier bis fünf Seiten) ein, in der das Forschungsfeld vorgestellt und erläutert wird, wie es in einem Blankensee-Colloquium inhaltlich präsentiert und weiterentwickelt werden soll. Der Antrag (auf Deutsch oder Englisch) sollte den *state of the art* des vorgeschlagenen Feldes beschreiben und darlegen, welche Entwicklungen wünschenswert erscheinen. Es sollte gezeigt werden, welche Forschungspotenziale dafür in Berlin und Brandenburg vorhanden sind bzw. fehlen und welche anderen Forscherinnen und Forscher – aus Berlin, national und international – als Gesprächspartner einbezogen werden sollen.

Die Blankensee-Colloquien werden vom Kooperationsfonds am Wissenschaftskolleg getragen. Die Auswahl aus den eingegangenen Anträgen obliegt den Präsidentinnen und Präsidenten der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und der Rektorin des Wissenschaftskollegs zu Berlin. Jährlich wird ein Blankensee-Colloquium vergeben. Das Programm wird vom Wissenschaftskolleg koordiniert.

Entsprechend dem Antrag planen und organisieren die ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Tagung selbstständig. Sie bestimmen über Format, Programm und die Teilnehmenden. Soweit gewünscht, berät sie das Wissenschaftskolleg oder vermittelt Kontakte zu ehemaligen Fellows. Für die Tagung stehen einschließlich Vor- und Nachbereitung Mittel in Höhe von maximal € 20.000 zur Verfügung. Diese Mittel des Kooperationsfonds können für die üblichen Tagungskosten wie Reise, Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmenden verwendet werden. Bei Bedarf kann ein Teil auch für vorbereitende Aktivitäten (z. B. Gespräche mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Planungstreffen) oder für eine Hilfskraft unmittelbar vor und während der Veranstaltung vorgesehen werden. Sofern eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist, können alternative Formate genutzt werden.

Bitte richten Sie Ihren Antrag (als *eine* PDF-Datei) bis spätestens 12. Oktober 2021 per E-Mail an Martin Garstecki <u>garstecki@wiko-berlin.de</u>. Der Antrag setzt sich aus der Ideenskizze (vier bis fünf Seiten) inklusive einer kurzen Zusammenfassung (bis zu 1200 Zeichen) und dem Lebenslauf bzw. den Lebensläufen *inklusive* Verzeichnis der wichtigsten Publikationen zusammen (nochmals bis zu fünf Seiten pro Person). Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Martin Garstecki (030/89001-212, <u>garstecki@wiko-berlin.de</u>).

Stand: Juli 2021